

Beschlussvorlage Nr. 053/2023	Dez/Amt: I / 32.		
	Bearbeiter: Horack, Maria		
	Status: öffentlich		

	Beteiligte Bereiche: I., II.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	13.06.2023 29.06.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt über die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste gemäß Anlage 053/2023-1 und stellt gemäß Anlage 053/2023-2 die beigefügte Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 – 2028 (Stand: 23.05.2023) auf.

Die Vorschlagsliste ist in der Zeit vom 24.07.2023 bis 28.07.2023 zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung aufzulegen (§ 36 Abs. 3 Satz 1 GVG).

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Erläuterung:

Die Stadt Heidenau wurde mit Schreiben vom 28.03.2023 (Posteingang 29.03.2023) durch die Vizepräsidentin des Landesgerichtes Dresden aufgefordert, gemäß der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen (Schöffen- und Jugendschöffen VwV), 19 Personen für das Ehrenamt eines Schöffen vorzuschlagen.

Durch Bekanntmachungen im Heidenauer Journal in den Ausgaben Nr. 05/2023 und Nr. 06/2023 sowie auf der Homepage der Stadt Heidenau und der Internetplattform „Facebook“ wurde über die Schöffenwahl informiert. Außerdem wurde auf digitalen Anzeigetafeln in den Wohnhäusern der Heidenauer Wohnungsverwaltungen ebenso Werbung geschaltet. Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten sich bis zum 22.05.2023 für das Ehrenamt eines Schöffen bewerben.

Insgesamt wurden 36 Bewerbungen eingereicht. Es wurden alle Bewerber uneingeschränkt in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Die Stadt Heidenau ist verpflichtet, bis zum 30.06.2023 eine Vorschlagsliste für Schöffen zu erstellen. Die für ein Schöffenamt eingehenden Bewerbungen und Vorschläge sind dem Stadtrat vorzulegen. Eine Vorauswahl ist unzulässig. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

Die Entscheidung zu jedem Bewerber erfolgt in Einzelabstimmung. Diese Abstimmung erfolgt zur endgültigen Beschlussfassung im Stadtrat. Im Verwaltungsausschuss wird nur eine Beschlussempfehlung für die gesamte Vorschlagsliste abgegeben.

Die Vorschlagsliste ist in der Stadtverwaltung unverzüglich nach ihrer Aufstellung eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung soll so bestimmt werden, dass die Liste an fünf Werktagen eingesehen werden kann. Die Auflegung erfolgt nach Bekanntmachung des Beschlusses und der Auslagefrist im Heidenauer Journal 13/2023 vom 24.07.2023 bis 28.07.2023.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bei der Stadtverwaltung oder dem Amtsgericht Pirna schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften bzw. sollten. Diese Einspruchsfrist ist vom 31.07.2023 bis 04.08.2023.

Nach erfolgter Auslegung und Ablauf der Einspruchsfrist unterzeichnet der Bürgermeister die Vorschlagsliste. Diese wird dann bis spätestens 15.08.2023 nebst Einsprüchen, im Original per Post und als elektronische Liste an das Amtsgericht Pirna übersandt.

Das Amtsgericht stellt eine einheitliche Liste aller Vorschlagslisten der Gemeinden zusammen und wählt im Losverfahren die Schöffen und Hilfsschöffen. Die Amtsdauer der gewählten Schöffen beträgt 5 Jahre und endet am 31.12.2028.

Anlagen:

Anlage 053/2023 – 1 : Vorschlagsliste der Stadt Heidenau zur Abstimmung

Anlage 053/2023 – 2 : Vorschlagsliste der Stadt Heidenau zur Weitergabe an das
Amtsgericht Pirna

J. Opitz
Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!